

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Kürth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0568/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Tempo 30 vor
schützenswerten Einrichtungen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kürth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Welchen Entscheidungs- und Ermessensspiel hat die Stadtverwaltung Erfurt bei der Umsetzung von Tempo 30 vor schützenswerten Einrichtungen?**
2. **Vor welchen Schulen und Kitas gibt es derzeit Tempo 30 und vor welchen Einrichtungen ist eine höhere Geschwindigkeit zulässig (bitte Auflistung)?**
3. **An welchen Schulen und Kitas sind Gefahrenlagen/Unfallschwerpunkte bekannt und welche Auffälligkeiten gibt es dabei?**

Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen.

Dies ist hier nicht der Fall.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt